

**Wiederherstellung der Einbahnregelung und Anwohner-Parkmöglichkeit in der Linprunstraße zwischen Erzgießereistraße und Sandstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01635 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 15.11.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12564**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01635

**Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 07.05.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01635 beschlossen. In dieser wird die Wiederherstellung der Einbahnregelung mit Parkmöglichkeiten für Bewohner in der Linprunstraße nach erfolgten Baumaßnahmen gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Rückbau in den ursprünglichen Zustand wurde bereits im November 2023 in Auftrag gegeben. Sobald es die Kapazitäten des Verkehrszeichenbetriebes des Baureferats ermöglichen, wird die Beschilderungsänderung durchgeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01635 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Rückbau in den ursprünglichen Zustand der Linprunstraße wurde durch das Mobilitätsreferat bereits im November 2023 veranlasst. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch das Baureferat.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01635 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.33

zur weiteren Veranlassung

**Am**

**Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**